

Sehr geehrte Frau...,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass unsere Kinder Q (5a), R(5b), S (7A), T (9A) und Z (EF) mindestens bis zu den Osterferien nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden. Ich bitte um Beibehaltung des seit Wochen erprobten und bewährten Distanzunterrichtes.

Lothar Wieler vom RKI empfiehlt eindrücklich, die dritte Welle so flach wie möglich zu halten. Eine Schulöffnung ist zu dieser Situation weder logisch noch geboten. Gerade Stadt und zunehmend auch Kreis Düren entwickeln sich zu einem Hotspot, insbesondere mit der B.1.1.7 Variante.

Die einschlägigen Prognosemodelle, z.B. CoSIM der Universität des Saarlandes, sehen für NRW und speziell für den Kreis Düren derart schlecht aus, dass hier eindeutig Gefahr im Verzug gemäß Artikel 1629 BGB vorliegt. Daher mache ich hiermit meine elterliche Sorge nach Artikel 1626 BGB geltend.

Meine im Ausland befindliche Partnerin wurde vorab informiert und ist mit der getroffenen Maßnahme einverstanden (E-Mail anbei).

Sollten Sie eine weiter gehende Begründung benötigen bitte ich um Nachricht.

Falls Sie oder die Schulbehörden mit meiner Auffassung nicht einverstanden sind erbitte ich einen schriftlichen Bescheid. Meine Rechtsschutzversicherung hat bereits für eine eventuelle juristische Klärung grünes Licht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen